

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

1. Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

1.1 Handelsname: Mikroglasperlen

1.2 Produktbezeichnung: Mikroglasperlen

Produktform: Glasperlen

Zweckbestimmung: Glasperlen werden in der Oberflächenbehandlung eingesetzt

Artikelnummer: 17103100/17103250/1710110/17101250/17102100/17102250

1.3 Lieferant: Klasse 4 Dental GmbH
Bismarckstr. 21
D-86159 Augsburg

Tel. 0821-608914-0

Fax 0821-60891410

- **Auskunftgebender Bereich:** s.o.

- **Notfallauskunft:** s.o.

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung entstehenden Stäube eingegangen.

2.1 Chemische Zusammensetzung Glasperlen

Alkali – Kalk – Glas

CAS: 65997-17-3

EINECS: 266-046-0

Ist das Produkt beschichtet, liegt der Gewichtanteil der Substanzen für die Beschichtung unter 1 %

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung: Entfällt – siehe Abschnitt 2.2

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Anwender: Ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnärzte)

Klassifizierungssystem: keine Klassifizierung

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

3.2 GHS-Kennzeichnungselemente: Die nachstehende Kennzeichnung gilt nicht für das Produkt, sondern nur für die bei der Verwendung möglicherweise entstehender Stäube.



H304 Sensibilisierung der Atemwege
H315 Verursacht Hautreizungen
H334 Aspirationsgefahr

3.3 Sonstige Gefahren bei der Verwendung der Glasperlen: Einatmen von Staub, Reizung der Haut und Augen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Keine besondere Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine

Nach Einatmen: Der Staub kann vorübergehende Beschwerden in den oberen Atemwegen verursachen. In diesem Fall Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Keine bekannte Gefahr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Falle wiederholten und lang anhaltenden Hautkontakt kann das Gemisch Ein Austrocknen der Haut verursachen. Betroffene Hautstellen Sofort mit Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt: Augen unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei vorgenannten Beschwerden, Internist oder Augenarzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Die Glasperlen sind nicht brennbar und nicht explosiv.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: keine

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vermeiden Sie das Produkt in den Lager- und Produktionsstätten auf den Boden zu verteilen, da es zu Rutschgefahr führen kann.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Reste umweltgerecht entsorgen (gemäß den länderspezifischen gesetzlichen Regelungen)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Zur Entfernung des Produkts können handelsübliche Reinigungsgeräte (Besen, Schaufel) benutzt werden; Staubentwicklung vermeiden. Keine Druckluft verwenden, nicht abblasen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 4.ff.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Das Produkt bringt keine spezifischen Gesundheitsrisiken. Um jedoch die Qualität und die Stabilität des Produkts zu garantieren, empfehlen wir den Transport und die Handhabung bei Raumtemperatur. Es birgt keine Gefahr einer elektrostatischen Entladung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Das Produkt ist in geschlossenen Säcken aufzubewahren, vor Feuchtigkeit zu schützen; wenn Möglich in einer gut belüfteten Umgebung. Große Temperaturunterschiede sind zu vermeiden, da sie zu einem Verklumpen in den Säcken führen könnten. Die Liefereinheiten sind gegen Rutschen, Kippen, Rollen und Herabfallen zu sichern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Trocken lagern; wenn möglich bei Raumtemperatur

Lagerklasse:

entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

7.3 Spezifische Endanwendung:

keine

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter:

Wenn man die Exposition des Produktes nicht mit einer zweckmäßigen Entlüftung des Arbeitsplatzes vermeiden kann und wenn die Konzentrationen niedriger oder gleich als 10mal den Grenzwert TWA sind, empfehlen wir den Mitarbeitern eine Atemschutzmaske FFP2 gegen den Staub zu tragen.

Wenn die Konzentrationen niedriger oder gleich als 25mal den Grenzwert TWA sind, empfehlen wir den Mitarbeitern eine Atemschutzmaske FFP3 einen Helm oder eine Kapuze mit Augenschlitzen gegen den Staub zu tragen; für Frischluftzufuhr zu sorgen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

TLV TWA: 10 mg/m³. Wert für Feinstaub ohne Asbest und <1% kristallinem Silizium, inhalierbare Teilchen (ACGIH).

TLV TWA: 3mg/m³. Wert für Feinstaub ohne Asbest und <1% kristallinem Silizium, inhalierbare Teilchen (AGGIH).

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsschuhe tragen

Atemschutz:

FFP 2 oder FFP 3-Maske; siehe Pkt.8.1

Schutzhandschuhe:

Min. Schichtdicke / Handschuhe = 0,4 mm

Bei Längeren und Häufigem Kontakt Schutzindex

6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mind. Schichtdicke / Handschuhe = 0,7 mm

Handschuhmaterial:

-Butylkautschuk

-Fluorkautschuk (Viton)

-Nitrilkautschuk

-Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Schmelzpunkt:

ca. 730 °C

Absolute Dichte:

2,5 g/cm³

Schüttdichte:

Zwischen 1,5 und 1,6 g/cm³, abhängig von der Korngrößenverteilung des Produktes

Löslichkeit:

Glasperlen sind unlöslich, außer in Fluorwasserstoffsäure

9.2 Sonstige Angaben:

Form:

Perlen, fest bei 20°C

Farbe produktspezifisch:

Klare Perlen

Geruch:

Geruchslos

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Unlöslich

Entzündbarkeit:

Nicht entzündbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität:

nicht anwendbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

nicht anwendbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Einatmen:

Erfahrungsgemäß kann es beim Einatmen hoher Staubkonzentrationen zu vorübergehenden Irritationen der oberen Atemwege kommen

Einnahme:

Keine Beeinträchtigung

Hautkontakt:

Im Falle wiederholten und langanhaltenden Hautkontakt kann Das Gemisch ein Austrocknen der Haut verursachen

Augenkontakt:

Hohe Staubkonzentrationen können Irritationen verursachen. Das Produkt wird in der International Agency for Research on Cancer (IARC) und dem American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) als nicht krebs-erregend eingestuft

12. Angaben zur Ökologie:

12.1 Toxizität:

Ergebnisse aus Tierversuchen sind nicht bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden:

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- u. vPvB-Beurteilung:

nicht bekannt

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und hat keine Auswirkungen auf die Umwelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes mit handelsüblichen Reinigungsausrüstungen gemäß den länderspezifischen gesetzlichen Regelungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen:

Glasperlen stellen kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften dar:
-Landtransport mit der Bahn und auf der Straße
RTMDR/F,ARD/RID, nicht klassifiziert
-Seeschifftransport IMDG, nicht klassifiziert

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

-Binnenschifftransport ADNR, nicht klassifiziert
-Lufttransport ICAO-TI, nicht klassifiziert

- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren: siehe Abschnitt 13
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine Besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
14.7 Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code: siehe 14.3

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, u. Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Dennoch befreit dieses Sicherheitsdatenblatt den Anwender nicht von nationalen oder regionalen Vorschriften.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Abschnitt 6.1).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

nicht anwendbar

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Klasse 4 Dental übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Klasse 4 Dental GmbH aufgefordert, das Produkt keinem anderem als der in Abschnitt 1.2 genannten Zweckbestimmung zuzuführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt muss von ausgebildeten Zahntechnikern benutzt werden, die Kenntnis vom richtigen Umgang mit dem Produkt haben.

Relevante H- und P-Sätze:

- H304 Sensibilisierung der Atemwege
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H334 Aspirationsgefahr
- P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen
- P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abkürzungen und Begriffe:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADNR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- CLP: Classification Labelling Packaging
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- GHS: Globally Harmonized System
- H-Satz: Hazard statement (Gefährdungen)
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- P-Satz: Precautionary statement (Vorsichtsmaßnahmen)
- PBT: Provider Backbone Transport
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)



EG-Sicherheitsdatenblatt
Mikroglasperlen
gemäß Verordnung (EG) Nr. 907/2006
(REACH)

gültig ab: 06/2019

Handelsname: Mikroglasperlen
Versions-Nr.: 03

Ersetzt Version Nr. 02 von 02/2014

TLV-TWA: Zeit gewichteter Durchschnitt, basierend auf
eine zulässige Exposition, gemittelt über einen
normalen 8-Stunden-Arbeitstag

vPvB: very persistent very bioaccumulating